

Spitex-Tarif

(gültig ab 1. Januar 2023)

Ambulante Pflege

Der Spitexdienst des Alters- und Pflegezentrums Zehntfeld bietet Familien, Betagten, Beeinträchtigten sowie pflegenden Angehörigen auf Wunsch verschiedene Dienstleistungen im Rahmen der ambulanten Pflege an. Die Dienstleistungen umfassen pflegerische, hauswirtschaftliche und betreuerische Dienste.

1. Tarife ambulante Pflege mit Spitex-Zeugnis vom Arzt

Massnahme	Abklärung und Beratung	Untersuchung und Behandlung	Grundpflege
Ansatz je Pflegestunde	CHF 101.10	CHF 82.85	CHF 69.15
Rückerstattung durch Krankenkasse	CHF 76.90	CHF 63.00	CHF 52.60
Kosten zu Lasten Patient/in (Patientenbeteiligung: 20% der Krankenkassenleistung, max. CHF 15.35/Tag)	CHF 15.35	CHF 12.60	CHF 10.50
Restkosten zu Lasten der Gemeinde	CHF 8.85	CHF 7.25	CHF 6.05
Bedarfsabklärung Haushilfe	CHF 76.90	-	-

Der Eigenanteil der Pflegekosten beträgt ab 01. Januar 2020 20% der Krankenkassenleistung, jedoch maximal CHF 15.35 pro Tag. Dieser Betrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen und von der Krankenversicherung nicht rückvergütet.

2. Ordentlicher Stundenansatz Haushaltshilfe

- Normaltarif (einfache Staatssteuer ab CHF 1'500.00) CHF 29.00 / Std.
- Sozialtarif (einfache Staatssteuer bis CHF 1'500.00) CHF 25.00 / Std.

Zehntfeld.

Alters- und Pflegezentrum
Zehntfeldstrasse 4
9443 Widnau
T +41 71 595 99 99
info@zehntfeld.ch
zehntfeld.ch

3. Separat verrechnete Aufwendungen ambulante Pflege

Betreuung	Normaltarif	Pro Stunde	CHF 32.00
Medikamentenbeschaffung		Pro Einsatz	CHF 20.00
Zuschlag auf Nichtpflichtleistungen (Haushaltsleistungen, Betreuungsaufgaben)	Für Samstag, Sonn- und Feiertage	Pro Stunde	CHF 8.00
Fahrtzuschlag		Pro Kilometer	CHF 0.80
Frischmahlzeitendienst	Pauschalpreis inkl. Lieferung	Pro Mahlzeit	CHF 16.00

4. Spezielle Dienste

Für spezielle Dienstleistungen, die Miete von Krankenmobiliar und für Pflegematerial gilt eine separate Preisliste.

5. Vergeblicher Besuch

Bestellte und vereinbarte Dienstleistungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus abgemeldet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Dienstzeit zum ordentlichen Stundeansatz in Rechnung gestellt.

Dieser Tarif wurde vom Gemeinderat der politischen Gemeinde Widnau am 16. Mai 2023 erlassen und tritt ab 1. Januar 2023 in Kraft. Er ersetzt den Tarif vom 1. Januar 2021.

GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos

Gemeindepräsident

Katja Hutter

Gemeinderatsschreiberin

Zehntfeld.

Alters- und Pflegezentrum
Zehntfeldstrasse 4
9443 Widnau
T +41 71 595 99 99
info@zehntfeld.ch
zehntfeld.ch